



GEMEINDERAT DER GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, dem 22. Dezember 2021 mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Congress Center Wörthersee der Gemeinde stattgefundenen sechsten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
3. Richtigstellung der Niederschrift vom 03.11.2021
4. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 28.09.2021
5. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 06.12.2021

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

6. Antrag des RBL – Beschlussfassung Anschluss Bahnlärmschutz-Zone Rheintal-Wörthersee (GV 12.08.2021 und RBL 20.09.2021)
7. Antrag des RBL - Ankauf digitale Amtstafel (RBL 20.09.2021 und GV 18.11.2021)
8. Antrag des RBL - Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes GSt.-Nr. 73/3 KG 72164, Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 531m² von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garagen (17/2021) (RBL 20.09.2021 und GV 02.12.2021)
9. Masterplan Hauptstraße/Ortszentrum
 - a. Antrag der FPÖ vom 31.05.2021 - Masterplan zur Belebung der Hauptstraße (20.09.2021)
 - b. Antrag der GRÜNEN vom 31.05.2021 – Erstellen eines raumplanerischen Ortskern- Gestaltungs- und Belebungskonzept unter Bürgerbeteiligung (RBL 05.07.2021)
 - c. Antrag des RBL - Beschlussfassung Masterplan Hauptstraße (RBL 20.09.2021 und GV 02.12.2021)
10. Antrag der GRÜNEN vom 31.05.2021 - Änderung des nichtvorhandenen Parkleitsystems in Tourismus-adäquate und besuchertaugliche Parkplatzbeschilderung (RBL 05.07.2021)
11. Antrag der FPÖ Pörschach vom 08.07.2021 - Wiedereinführung eines Fußgängerübergangs vor der Gemeinde (RBL 08.11.2021)

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

12. Vereinsförderung
 - a. Bericht zum Antrag der ÖVP vom 15.09.2021: Vereinsförderung (SKS 24.11.2021)
 - b. Selbständiger Antrag des SKS - Richtlinie für die Vergabe von Subventionen (GV 20.12.2021)

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

13. Antrag an den Gemeinderat - Beauftragung Arch. DI Kopeinig Umbau/Sanierung Volksschule Pörschach und Fachplaner (GV 18.11.2021)
14. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Bauübertragungsverordnung (GV 18.11.2021)
15. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Stellenplan 2022 (GV 02.12.2021)
16. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Bewerbung Mitgliedschaft LEADER-Region „Regionalkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland“ für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (GV 02.12.2021)
17. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Verlängerung Bahnbenützungsvertrag GSt.-Nr. 1034/1 KG 72152 Pörschach (GV 02.12.2021)
18. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Ansuchen Fa. K&W OG Lagerplatz am Bauhof (GV 02.12.2021)
19. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Vereinbarung VKS (GV 20.12.2021)
20. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Vereinbarung KFW (GV 20.12.2021)
21. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung „TBP VKS/KFW Seeuferstraße“ (GV 20.12.2021)
22. Antrag an den Gemeinderat - Ankauf Rettungsboot für die FF Pritschitz (GV 09.12.2021)
23. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2021 (GV 20.12.2021)
24. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 (GV 20.12.2021)
25. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Vergabe Kassenkredit (GV 20.12.2021)
26. Antrag an den Gemeinderat - Tarifordnung zur einheitlichen Verrechnung von Bauhofleistungen und gemeindeeigenen Gegenständen (GV 20.12.2021)
27. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Mietsätze für Räumlichkeiten in gemeindeeigenen Gebäuden (GV 20.12.2021)
28. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Leasing Klein-LKW über den Abwasserhaushalt (GV 20.12.2021)
29. Allfälliges
30. Bericht Bürgermeisterin

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Personelles

A n w e s e n d

sind unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin:
die Gemeindevorstandsmitglieder:

LAbg. Mag. Silvia Häusl-Benz
Vzbgm. Robert Schandl
Vzbgm. Klaus Köfer
Florian Pacher, MA
Martin Gressl

die Gemeinderatsmitglieder:

Oliver Faeser
Christian Kolbitsch
Sabine Scholl

Dipl. Rev. Renate Haider
Mario Gappnig
Birgit Alberer
Gabriele Hadl
Erich Göbel

entschuldigt abwesend:

Ing. Peter Flaschberger
Ramona Diexer
Kerstin Platzer
Harald Pagitz
Mag. Sebastian Dernoschnig
Dieter Mikula
Dorothea Lang

Ersatzmitglied: Raphael Mack für Ramona Diexer
Heidi Wienerroither für Ing. Peter Flaschberger
Bernhard Lukasser für Harald Pagitz
Christoph Neuscheller für Kerstin Platzer
Harald Korak für Dieter Mikula
Johannes Kranzelbinder für Dorothea Lang
Herbert Paulitsch für Vzbgm. Klaus Köfer zu TOP 18 bis 21
Harald Papitsch für Gabriele Hadl bei TOP 12

Schriftführerin: AL Mag. (FH) Claudia Zürner, MA

Vor Behandlung der Tagesordnung wird eine Fragestunde gem. §§46-49 K-AGO abgehalten.

Am 01. November 2021 wurden von GR Hadl dazu folgende Fragen eingebracht:

- Waren die in den letzten Jahren gefällten Eschen der Eschenallee auf Gemeindegrund?

Ja – meines Erachtens laut den vorliegenden Luftbildern waren diese auf Gemeindegrund und im Einflussbereich der Straße.

- Die Eschen der Eschenallee (Buberleemoos Ostseite) waren gesund und nach Ansicht mehrerer Experten nicht gefährdet. Trotzdem wurden sie gefällt. Warum?

Laut Auskunft waren mehrere folgende Gründe dafür notwendig:

- 1, Ausbau der Eschenallee - Wurzeln hätten nicht mehr gehalten und Verkehrssicherheit war nicht mehr gegeben*
- 2, Gewaltiger Totholzanteil und es gab Stämmlinge, die waren von oben eingefault und Morsch*
- 3, Vitalität des Baumes war nicht mehr gegeben*
- 4, Anzeichen vom Eschentriebsterben*
- 5, Stromleitung war eingewachsen*

Am 01. November 2021 wurden von GR Göbl dazu folgende Fragen eingebracht:

- Warum wurde die Covid-Teststrasse trotz erhöhtem Bedarf nach dem 31.10. nicht fortgeführt?

Aufgrund der kalten Temperaturen konnte diese Covid-Teststraße nicht mehr so fortgeführt werden und in den letzten Tagen waren es nur noch wenige Tests pro Tag.

- Was ist an Gerüchten, dass mehrere neue Supermärkte, ein Gewerbepark sowie ein weiteres Gewerbegebäude (beim Kreisverkehr) geplant sind, allesamt auf derzeit als Grünland gewidmeten Grundstücken?

Die Gerüchte sind mir nicht bekannt.

Am 30. November 2021 wurden von GV Pacher dazu folgende Fragen eingebracht:

- Nachdem die gemeindeeigene Antigen-Teststraße nur wenige Tage nach der (nachträglichen) Beschlussfassung im Gemeinderat seitens der Bürgermeisterin eigenmächtig wieder geschlossen wurde, setzte man für die Testungen der Bevölkerung auf die betrieblichen Testungen bei der Werzer Tennisarena. Dieses Angebot wurde vom Betreiber am 31.10.21 kurzfristig und unmittelbar vor Inkrafttreten der 3G-Regel am Arbeitsplatz mit 01.11.21 eingestellt. Welchen Gesamtwert hatten die gemeindeseitigen Geld-, Sach- und Dienstleistungen für diese "ausgelagerte" Antigen-Teststraße?

Geldleistungen gab es keine. Es wurden Kopien gemacht und die Müllentsorgung getätigt.

- Im Kampf gegen den Bahnlärm war die Beauftragung einer lärmtechnischen Untersuchung im November 2020 eine notwendige Voraussetzung für etwaige Verbesserungen der Lärmschutzmaßnahmen. Laut Information vom Land Kärnten hat die Bürgermeisterin bereits im Oktober 2018 (und seitdem mehrmals) das Angebot bekommen, eine solche Studie durchführen zu lassen – in der GR-Sitzung am 03.11.2021 darauf angesprochen, hat die Bürgermeisterin erwähnt, dass sie nicht wisse, welches Angebot gemeint wäre. Wann genau (im Jahr 2018) hat die Gemeinde Pörschach erstmals das genannte Angebot für eine solche Studie erhalten?

Das modifizierte Honorarangebot ist vom 9.10.2018 und das Gesamthonorar hätte €50871,32,- ausgemacht.

Am 01. Dezember 2021 wurden von GR Göbl dazu folgende Fragen eingebracht:

- Über Verhandlungen mit Fa. Wienerroither berichtete die Bürgermeisterin u.a. (lt. Niederschrift GR Sitzung 3.11.2021) "Die Parzelle auf der momentan der Radweg verläuft (1028/1) geht dafür kostenlos in unser [sic] Eigentum über." 'Unser Eigentum' ist aber eindeutig 'das Eigentum der Fa. Wienerroither'. Wie kam diese Aussage zustande?

Aufgrund einer gemeinsamen Besprechung mit Herrn Wienerroither in seinem Büro wurde diese Formulierung fälschlicherweise so übernommen. Diese wurde ausgebessert und der Letztstand dem Notar Grazer für die Erstellung des Vertrages übermittelt.

- Bezüglich Wohnareal Seeuferstrasse: Der Bauwerbervertreter (Herr Kostan) erklärte im Dez. 2020, dass $\frac{2}{3}$ der dort entstehenden Wohnungen geförderte Mietwohnungen sein sollen. Später hieß es, geförderte Mietkauf-Wohnungen könnten lediglich auf der Hälfte (Bauträger VKS, Besitzer K. Köfer) gebaut werden. Um diese "leistbar" zu machen, müsse man auf der anderen Hälfte Eigentumswohnungen (KFW, T. Kohlweiss) zu bauen. Doch das kann nicht stimmen: Querfinanzierung ist bei Genossenschaften unzulässig. Wie will man also eine Umwidmung von Ackerland für Eigentumswohnungen rechtfertigen?

Die Rechtfertigung für eine Umwidmung von Grünland in Bauland ist der Bedarf an Wohnraum in der Gemeinde, insbesondere leistbarem Wohnraum. Dies ist der Grund, warum die diesbezügliche Änderung des Flächenwidmungsplans vorgeschlagen wird. Was genossenschaftsinterne Verrechnungsflüsse betrifft, kann keine Antwort gegeben werden, da dies nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt.

Am 01. Dezember 2021 wurden von GR Hadl dazu folgende Fragen eingebracht:

- In der letzten GR Sitzung ließ die Bürgermeisterin die Tagesordnung während der Sitzung um die Punkte "Beauftragung TBP Wienerroither" und "Beauftragung TBP Wohnareal Seeuferstrasse" erweitern. Kurz danach waren die TBP schon fertig und kundgemacht. Sie waren also offenbar schon lang davor in Auftrag gegeben worden. Wie kam das zustande (genauer zeitlicher Ablauf)?

2018	<i>Projekt Vorstellung und anschließend Einreichung der Unterlagen für Umwidmungsantrag</i>
2019	<i>Vorlage der eingeholten Angebote von 3 Raumplanern betr. Änderung von TBP - hier hat Es wurde beschlossen, dass Herr Dr. Jernej beauftragt wird, den Bebauungsplan zu erstellen.</i>
15.12.2020	<i>Grundsatzbeschluss für das Bauvorhaben VKS Seeuferstraße zur Gewährung der Transparenz zu fassen.</i>
29.10.2021	<i>Bericht über aktuellen Stand des integrierten Verfahrens VKS Seeuferstraße</i>
02. /03. 11.2021	<i>Beauftragung Neu - da Mehrkosten durch Architektenwettbewerb entstanden sind - 10.200,- Euro (VKS Kostenübernahme/UW)</i>

- War die Gemeinde die alleinige und ursprüngliche Auftraggeberin der Teilbebauungspläne "TBP Wienerroither" und "TBP Wohnareal Seeuferstrasse"?

Ja.

Am 15. Dezember 2021 wurden von GV Pacher dazu folgende Fragen eingebracht:

- Jahresrückblick 2021: In wie vielen Fällen hat die Gemeindeaufsicht des Landes im zu Ende gehenden Jahr Verstöße gegen Gesetze oder Verordnungen, Kompetenzüberschreitungen o.Ä. durch Sie als Bürgermeisterin festgestellt?

Es waren 11 Aufsichtsbeschwerden.

- Manche Vorgaben der Geschäftsordnung, wie etwa das Verbot der Vornahme einer Gegenprobe bei Abstimmungen oder die Verpflichtung zur Beilage einer Kostenschätzung zu selbständigen Anträgen, werden seitens der Bürgermeisterin teils vehement negiert. Andererseits wird seitens der Vorsitzenden jüngst penibel genau auf die Einhaltung der (insbesondere meiner) geschäftsordnungsgemäßen Redezeitbeschränkung geachtet. Auf Basis welcher Abwägungen missachten oder beachten Sie als Bürgermeisterin die Bestimmungen der Geschäftsordnung?

Es wird versucht, die Geschäftsordnung nach der Maxime der Funktionsfähigkeit der Organe und der Sitzungsökonomie anzuwenden.

Eingang in die Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die GemeinderätInnen um 18.01 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht wurde.

2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Vzbgm. Schandl stellt den Antrag, GV Gressl und Ersatz-GR Neuscheller als Protokollfertiger zu bestellen.

Die Vorsitzende bringt den Antrag, GV Gressl und Ersatz-GR Neuscheller als Protokollfertiger zu bestellen zur Abstimmung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

3. Richtigstellung der Niederschrift vom 03.11.2021

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass GV Pacher ein Richtigstellungsbegehren eingebracht hat. Nach Absprache mit den Protokollfertigern GR Alberer und GR Flaschberger soll dieses in der heutigen Sitzung beraten und darüber abgestimmt werden.

– S.4, bei Frage 1: *Der Beschlusstext wurde in der Sitzung nicht tatsächlich verlesen und sollte sich daher auch nicht in der Niederschrift finden.*

– S.6, bei Frage zu Bahnlärm: Die Antwort auf die Zusatzfrage lautete wörtlich **“Ich weiß nicht von welchem Angebot Sie sprechen.”**

– S.7, bei Frage zu Strandcasino: **“...ausgelaufen. Auf die Rückfrage von GV Pacher hin, sagt die Vorsitzende zu, Details dazu nachzureichen.”** - zurückgezogen

– S.7, bei Frage zu Vergleichszahlung: **“...im März 2020 durch den Gemeindevorstand.”**

– S.8, bei Erw. 25.: **“Enthaltungen...GR Lang, GR Mikula und GR Haider”**

– S.9, bei 5.: *Hat Vzbgm. Schandl den Abänderungsantrag zum selbstständigen Antrag der ÖVP oder zu jenem des FWU-A eingebracht?*

– S.9, nach 8.: **“...den Antrag gem. § 40 Abs. 5, GR Mack trotz seiner Befangenheit als Auskunftsperson das Wort...”**

– S.12, nach 8.: **“GV Pacher stellt einen Fristsetzungsantrag hinsichtlich des von der FPÖ eingebrachten Antrags vom 08.07.2021 – Wiedereinführung eines Fußgängerübergang vor der Gemeinde. Der Gemeinderat setzt dem RBL-Ausschuss eine Frist zu Berichterstattung bis zur nächsten Sitzung bzw. bis zum 30.11.2021.”**

– S.13, bei 9.: **“GV Pacher zeigt auf, dass der Entwurf unrichtige Angaben beinhaltet und er daher keine Zustimmung geben kann. Er bittet...”**

– S.15. bei 10.: **“...effizienter Haushaltsführung, sondern, im Hinblick auf einen erst spät im Jahr erstellten Nachtragsvoranschlag, vielmehr ein Zeichen mangelhafter Planung.”**

– S.21. bei 20.: **“...Eigenleistungen beispielsweise auch in Form...”**

– S.22 bei 21.: Diese Aussage ist so nicht gefallen und ist daher zu streichen: ~~“Vzbgm. Köfer spricht sich nochmalig für die 2/3-Subvention als Wertschätzung gegenüber dem Bauhof aus.”~~

– S. 24. bei 25.: **“Für ihn sei bei einer derart sensiblen Thematik wie einer Umwidmung eine kurzfristige Erweiterung nicht die richtige Vorgehensweise, aus diesem Grund enthält er sich.”**

– S. 24 bei 26.: **“...verwehrte Akteneinsicht zu den bereits vorliegenden Teilbebauungsplänen, die im Ausschuss vorberaten werden sollen, für GR Haider und ihn. Dieses Verhalten sei nicht grenzwertig, sondern damit wäre eine Grenze überschritten worden.”**

- S. 24. bei 26.: "...vehement **dem überwiegend** kommerziellen **Charakter dieses Projekts.**"
- S.25 bei 27.: *Die Eckpunkte des Vertrags wurden in der Sitzung nicht vorgetragen und sind daher zu streichen. Das bestätigen auch die nachfolgenden Wortmeldungen in der Niederschrift.*
- S.25 bei 27.: "...und Hr. Wienerroither **die vorbehaltlose Kostenübernahme zugesagt habe.**"
- S.25 bei 26.: "Gegenstimmen **von FPÖ und GRÜNEN**" – nicht zugestimmt
- S.27 bei Dringlichkeitsantrag.: "...und sich die Gemeinde **damit vermutlich bereits ohnehin auf der "schwarzen Liste" befinde.**"
- S.28 nach Personalverrechnung.: *Satz zur Befangenheit von Vzbgm Köfer doppelt, unten bitte streichen.*
- S.29 bei 32.: "GV **Pacher** berichtet..."

Den angeführten Punkten zur Richtigstellung wurde nach erfolgter Beratung zugestimmt. Einzig der Punkt – S.25 bei 26.: "Gegenstimmen **von FPÖ und GRÜNEN**" wird von der Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht. Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ abgelehnt – keine Enthaltungen.

4. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 28.09.2021

Der Obmann GR Göbel bringt zur Kenntnis, dass die Kontrolle den Prüfungszeitraum 22.06.2021 bis 28.09.2021 umfasste.

Er bestätigt die ordnungsgemäße Unterfertigung der vorgelegten Belege, das Übereinstimmen von Kassabeständen zu den vorgelegten Abrechnungen sowie die Vorlage der Rücklagen – Sparbücher.

Unter dem Punkt Allfälliges berichtet er:

- Der Finanzverwalter berichtet in der Sitzung darüber, dass der Rechnungsabschluss 2020 im Mai fertiggestellt wurde. Tatsächlich wurde dieser aber erst in der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2021 vorgelegt.
- Wer übernimmt die Kosten für den Internet-Anschluss des neu errichteten Radarkastens im Ortsteil Rennweg?
- Wie wurden die Kosten für die Errichtung des Motorikparks verbucht? Und wie sah der Beitrag des Wirtschaftshof dazu aus?
- In einer abschließenden Diskussion wurde die Einführung eines ganzjährigen kostenpflichtigen Parkens angedacht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 06.12.2021

Der Berichterstatter GR Pagitz ist nicht anwesend.

Aufgrund der Abwesenheit von GR Pagitz stellt die Vorsitzende den Antrag den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

GV Pacher stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und bittet darum, die Tagesordnungspunkte 15, 22, 23, 24 und 25 vorzuziehen. Der Antrag wird mit 2/3 Mehrheit mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ abgelehnt – keine Enthaltungen.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

6. Antrag des RBL – Beschlussfassung Anschluss Bahnlärmschutz-Zone Rheintal-Wörthersee (GV 12.08.2021 und RBL 20.09.2021)

Die Vorsitzende bittet die Berichterstatterin GR Haider um ihren Bericht. Diese berichtet von der Diskussion der Zielsetzungen, Forderungen und Begründungen der Bahnlärm-Schutzzonen und dem einstimmigen Beschluss des Ausschusses, dass vorliegende Kommunikative vollinhaltlich zu unterstützen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gründung der ersten Europäischen Bahn-Lärmschutzzonen

Gemeinsames Kommunikative der Initiativen „Stopp Bahnlärm Klagenfurt“, „Stop den Bahnlärm – Pörschach“, „Stopp Bahnlärm Krumpendorf“ und „Pro Rheintal“, Mittelrheintal.

Wir gründen hiermit die ersten Europäischen Bahn-Lärmschutzzonen in den Regionen Rheintal und Wörthersee. Wir fordern Politik, Parteien und Bahnbetreiber auf, dass unsere Bürger und unsere Städte, Wohngebiete und Tourismusregionen unverzüglich vor Bahnlärm geschützt werden und dass der Schutz dieser Zonen rechtlich verankert wird.

GV Pacher begrüßt die Initiative ebenso und verweist auf den dringenden Handlungsbedarf in Sachen Lärmschutz.

Der Obmann der Pörschacher Initiative GR Neuscheller bringt abschließend noch einmal die bisherigen Bestrebungen zur Kenntnis und verweist eindringlich auf den dringend notwendigen Zusammenschluss aller Initiativen.

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Gemeinde Pörschach am Wörther See der ersten Bahn-Lärmschutzzone in den Regionen Rheintal und Wörthersee anschließt und dessen Forderungen vollinhaltlich unterstützt. Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

7. Antrag des RBL - Ankauf digitale Amtstafel (RBL 20.09.2021, 08.11.2021 und GV 18.11.2021)

Die Vorsitzende bittet den Berichterstatter GR Faeser um seine Ausführungen zu den Vorberatungen. Dieser bringt zur Kenntnis, dass das Angebot der Fa. Lanmedia Gmbh positiv vorberaten wurde. Die Anschaffung einer digitalen Amtstafel soll über eine Mietvariante erfolgen. Diese kostet für die Outdoor Screen Komplettlösung monatlich €352,80,-. Die Kosten für die Montage, Installation und Inbetriebnahme betragen einmalig €2.514,00,-.

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es soll der Ankauf einer digitalen Amtstafel über eine Mietvariante um monatlich €352,80,- sowie Einmalkosten für die Montage, Installation und Inbetriebnahme in der Höhe von €2.514,00,- erfolgen. Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

8. Antrag des RBL - Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes GSt.-Nr. 73/3 KG 72164, Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 531m²

von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garagen (17/2021) (RBL 20.09.2021 und GV 02.12.2021)

Die Vorsitzende bittet die Berichterstatterin GR Haider um ihre Ausführungen zu den Vorberatungen. Diese bringt zur Kenntnis, dass aufgrund von Unstimmigkeiten über das Flächenausmaß eine neuerliche Behandlung im Ausschuss notwendig wurde. Die Umwidmungsanregung wurde positiv vorberaten.

GR Hadl stellt ihre Gegenstimme in Aussicht und argumentiert dies damit, dass es sich ihrer Meinung um die Legalisierung einer nicht widmungskonformen Bebauung handle.

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 531m² von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garagen für das GSt.-Nr. 73/3 KG 72164 zustimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich ohne die Stimmen der GRÜNEN angenommen – Enthaltungen von GV Pacher und GR Korak.

9. Masterplan Hauptstraße/Ortszentrum

a. Antrag der FPÖ vom 31.05.2021 - Masterplan zur Belegung der Hauptstraße (20.09.2021)

Die Vorsitzende bittet den Berichterstatter GR Faeser um seine Ausführungen zu den Vorberatungen. Dieser bringt zur Kenntnis, dass der Antrag sowie einer der GRÜNEN intensiv diskutiert wurden. Letztendlich erfolgte jedoch die Übereinkunft, einen neuen, selbständigen Antrag des Ausschusses zu formulieren, der alle relevanten Gesichtspunkte ganzheitlich berücksichtigt.

GV Pacher zieht daraufhin den Antrag zurück.

b. Antrag der GRÜNEN vom 31.05.2021 – Erstellen eines raumplanerischen Ortskern- Gestaltungs- und Belegungskonzept unter Bürgerbeteiligung (RBL 05.07.2021)

GR Göbel zieht aufgrund der zuvor beschriebenen Vorberatungen den Antrag zurück.

c. Antrag des RBL - Beschlussfassung Masterplan Hauptstraße (RBL 20.09.2021 und GV 02.12.2021)

Die Vorsitzende bittet wieder die Berichterstatterin GR Haider um ihre Ausführungen zu den Vorberatungen. Diese bringt die Genese des selbständigen Antrages zur Kenntnis.

Im Ausschuss wurde nach erfolgter Beratung folgender, einstimmiger Beschluss gefasst, der auch im Gemeindevorstand bestätigt wurde:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin mit der Einholung von Angeboten für einen Masterplan Ortszentrum Pörschach. Bei der Angebotseinholung sind insbesondere auch die vortragenden Planer der Vermittlungsveranstaltung Baukultur und Raumplanung in Kärnten vom 10. September zu berücksichtigen. Dieses gesamtheitliche Konzept zur Ortskernentwicklung soll eine räumliche Geltung entlang der Hauptstraße von der Mitterteichlandesstraße (L73) bis zum Kreisverkehr beim Beginn der Seeuferstraße haben. Zudem sollen folgen-

de miteinander verketteten Leitprojekte (Maßnahmenpakete) jedenfalls bei der Ausschreibung berücksichtigt werden:

Leitprojekt 1 – Verkehrsströme (beinhaltet z.B. Fußgänger, Radfahrer und Kfz) Leitprojekt 2 – Ortskern (beinhaltet z.B. Ortsbild, Belegung, Raumordnung) Leitprojekt 3 – Tourismus (beinhaltet z.B. Einbindung TVB)

Leitprojekt 4 – Ortmarketing (beinhaltet z.B. Leerstandsmanagement, Neuansiedlung von Betrieben).

Diese Angebote sind zur weiteren Vorberatung umgehend an den A-RBL zu übergeben, der diese in Abstimmung mit den weiteren Ausschüssen und dem TVB weiterbearbeitet.“

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

10. Antrag der GRÜNEN vom 31.05.2021 - Änderung des nichtvorhandenen Parkleitsystems in Tourismus-adäquate und besuchertaugliche Parkplatzbeschilderung (RBL 05.07.2021)

Die Vorsitzende bittet den Berichterstatter GR Faeser um seine Ausführungen. Diese bringt zur Kenntnis, dass das Konzept des Bautechnikers gleichzeitig präsentiert wurde und die Wahl zu Gunsten dieses fiel. Deshalb wurde der Antrag im Ausschuss abgelehnt.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich ohne die Stimmen der GRÜNEN abgelehnt – keine Enthaltungen.

11. Antrag der FPÖ Pörtschach vom 08.07.2021 - Wiedereinführung eines Fußgängerübergangs vor der Gemeinde (RBL 08.11.2021)

Die Vorsitzende bittet den Berichterstatter GR Faeser um seine Ausführungen. Dieser bringt parallele Bestrebungen mit dem Land zur Kenntnis und berichtet, dass es bereits Verhandlungen zur Wiedereinführung gibt. Der Antrag wurde im positiv vorberaten. Vzbgm. Schandl begrüßt die Initiative und spricht sich für eine Begegnungszone für die Hauptstraße mit einer 30km/h Beschränkung aus und stellt seine Zustimmung in Aussicht. GV Pacher verweist auf seinen eingebrachten Antrag zur Fristsetzung und bringt seine Erfahrungen einer privaten Verkehrszählung zur Kenntnis. Laut dieser wäre das notwendige Mindestfordernis allemal gegeben, zumal die Erhebung außerhalb der Saison stattfand. GR Hadl spricht sich für eine zentrale Verkehrsberuhigung aus.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin damit, alle notwendigen Schritte zu setzen, um die Wiedereinführung eines Fußgängerübergangs (Schutzwegs) an der Hauptstraße im Bereich zwischen Bahnhof und Gemeinde zu ermöglichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungskreis des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

12. Vereinsförderung

a. Bericht zum Antrag der ÖVP vom 15.09.2021: Vereinsförderung (SKS 24.11.2021)

Die Vorsitzende bittet den Berichterstatter Vzbgm. Schandl um seine Ausführungen. GV Pacher verweist darauf, dass der Antrag bereits im Ausschuss zurückgezogen wurde und deshalb ein Bericht entfällt.

Vzbgm. Schandl bringt zur Kenntnis, dass in der Vorberatung ein konstruktiver Diskurs geführt wurde und die Übereinkunft getroffen wurde, eine gemeinsame neue Richtlinie zu erarbeiten. Er dankt dem Obmann für seine Arbeit diesbezüglich.

GV Pacher bringt einen Abänderungsantrag zum selbständigen Antrag ein – Anlage 1:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei §5 werden Abs. 3 und 4 durch folgende neue Absätze ersetzt:

„(3) Nach Abschluss der Vorberatungen gem. Abs. 2 wird ein Gesamtvorschlag aller Subventionsansuchen mit einer kurzen Zusammenfassung und einer Empfehlung je Ansuchen an die Gemeinderatsmitglieder geschickt.

(4) In der nächstmöglichen Sitzung des Gemeinderates folgt schließlich die Beratung und Abstimmung über den Gesamtvorschlag in öffentlicher Sitzung.

(5) Die Subventionsempfänger bzw. die Subventionsempfängerin werden schriftlich über die Entscheidung informiert. Eine Begründung der Entscheidung muss nicht gegeben werden und es besteht keine Möglichkeit eines Einspruchs gegen die Entscheidung.“

GV Pacher begründet damit, dass im Sinne der Transparenz die Subventionen der Gemeinde in der öffentlichen Sitzung vergeben werden sollen.

Vzbgm. Schandl sieht die Transparenz auch durch eine Vergabe im Gemeindevorstand gegeben und befürchte eher eine unnötige Verzögerung der Entscheidung.

GR Hadl erklärt sich für die Abstimmung für befahren und verlässt den Raum.

GR Papitsch übernimmt ihre Position im Gemeinderat.

Die Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP abgelehnt – keine Enthaltungen.

b. Selbständiger Antrag des SKS - Richtlinie für die Vergabe von Subventionen (GV 20.12.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Richtlinie im zuständigen Ausschuss diskutiert wurde und bittet den Verfasser der Richtlinie, GV Pacher um seine Ausführungen dazu. Dieser erläutert, dass dem Entwurf im Wesentlichen zugestimmt wurde, lediglich die Änderung einiger Formulierungen wurde angeregt, z.B. Gender-Formulierungen. Die Richtlinie ist den Mitgliedern zugegangen. Sämtliche Änderungen in der vorliegenden Richtlinie sind kursiv markiert:

§3 Subventionsansuchen

(1) Ansuchen um Subventionen können jedes Jahr vom 01. Jänner bis 31. *Mai* (statt März) (einlangend) für das jeweilige Kalenderjahr gestellt werden.

§4 Vergabekriterien

(7) Politische Parteien ~~sowie Vorfeldorganisationen~~ sind vom Erhalt von Subventionen ausgeschlossen.

§5 Entscheidungsverfahren und zuständige Gremien

(3) *Nach Abschluss der Vorberatungen gem. Abs. 2 wird vom Gemeindevorstand ein Beschluss über einen Gesamtvorschlag aller Subventionsansuchen gefasst.*

§7 Weitere Bestimmungen

(2) Alle Subventionen die nach dieser Richtlinie gewährt werden, sind zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Mitteln sofort nach der Beschlussfassung durch den *Gemeindevorstand* auf der Website der Gemeinde zu veröffentlichen. Dabei sind folgende Angaben zu machen:

(4)

c. Zuwendungen an *Blaulichtorganisationen*, die für eine Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit notwendig sind;

h. *Förderungsmaßnahmen, welche den unter § 2 Abs. 1 genannten Maximalbetrag übersteigen und für die ein separater Gemeinderatsbeschluss vorliegt.*

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Richtlinie zur Vergabe von Subventionen, welche mit 1. Jänner 2022 in Kraft tritt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

Die Vorsitzende spricht nach der Abstimmung dem Obmann GV Pacher ihren Dank für die Erarbeitung der Richtlinie aus.

GR Hadl übernimmt wieder ihre Position im Gemeinderat.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

13. Antrag an den Gemeinderat - Beauftragung Arch. DI Kopeinig Umbau/Sanierung Volksschule Pörschach und Fachplaner (GV 18.11.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Liste der Fachplaner sowie deren Angebote den Mitgliedern zugegangen sind.

Bei der Adaptierung des historischen Gebäudes der Volksschule wird vor allem die barrierefreie, multifunktionale Nutzung fokussiert:

- Anbau einer Eingangsarena als vielseitig nutzbarer Raum
- Ausbau des Dachgeschosses für Bibliothek und Musikzimmer
- Adaptierung des Turnsaalgebäude für zusätzliche Nutzung durch die Musikschule

Hinsichtlich der Kosten muss mit Preissteigerungen gerechnet werden. Einerseits weil die Kostenliste aus dem Jahr 2019 hinsichtlich des Bauindex adaptiert werden muss, andererseits weil die Endabrechnung erst 2023 erfolgen werde. Bund und Land tragen jedoch die Indexanpassung der prozentuell zugesagten Förderungen zu 100% mit.

Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich Zeit- und Ablaufplan skizziert sie wie folgt:

- mit offizieller Beauftragung des Büros ARCH + MORE ZT GmbH Einreichung der Planunterlagen und Vorprüfung dieser
- Bauverhandlung Jänner 2022
- Ende Jänner 2022 Ausschreibung auf Basis Schwellenwert-Verordnung (größerer Gewerke über ANKÖ, kleinere Gewerke durch Einholung von 3 Angeboten)
- Abgabe voraussichtlich in KW 9 und 10
- Anbotsprüfung bis zur KW 13
- Vergabe noch vor Ostern
- Start der Bauarbeiten am 2. Mai mit Zubau und Dachgeschoss während laufendem Schulbetrieb - Zugangssicherheit über Schulhof im Westen
- voraussichtlich um 1 Woche verfrühter Schulschluss – in den Ferien Innenausbau

GR Göbel kritisiert die lange Verzögerung des Projektes. Die Vorsitzende erwidert, dass diese durch die Covid-Krise verschuldet wurden.

GV Pacher kritisiert ebenso, dass Arch. DI Kopeinig offensichtlich Ausschreibungen, Förderabwicklungen und Bauaufsicht durchführe und für die Vergabe der Planung - Architektur nur 1 Angebot von ihm selbst vorliegt.

GR Haider stellt fest, dass es unüblich sei, als Ausschreibender selbst an einer Ausschreibung teilzunehmen.

Vzbgm. Schandl bringt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Abstimmung des Tagesordnungspunktes ein. Dieser wird mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ mehrheitlich angenommen – keine Enthaltungen.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeindevorstand soll im Kostenrahmen zur Vergabe von Bau- und Planungsarbeiten ermächtigt werden.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen - Enthaltungen von FPÖ und GRÜNEN.

GR Göbel verlässt vor der nächsten Abstimmung den Raum.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Empfehlung von Arch. Di Kopeinig für folgende Vergaben für die Fachplaner wird zugestimmt:

<i>Planung – Architektur</i>	<i>Arch+More ZT GmbH, Arch. DI Gerhard Kopeinig</i>
<i>ÖBA – Örtliche Bauaufsicht</i>	<i>Arch+More ZT GmbH, Arch. DI Gerhard Kopeinig</i>
<i>Förderabwicklung</i>	<i>Arch+More ZT GmbH, Arch. DI Gerhard Kopeinig</i>
<i>Planungs- und Baukoordination</i>	<i>BM Ing. Bruno Kalles</i>
<i>Statik</i>	<i>BM Ing. Bruno Kalles</i>
<i>Elektrotechnik</i>	<i>Elektroplanung Markus Dobernig</i>
<i>Haustechnik</i>	<i>IB Ebner GmbH</i>
<i>Monitoring</i>	<i>Team gmi, Ingenieurbüro GmbH</i>
<i>Versickerung und Straßenplanung</i>	<i>Ok Oberressl & Kantz ZT</i>

Der Antrag wird mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ mehrheitlich angenommen - Enthaltungen von FPÖ und GR Hadl.

GR Hadl möchte ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll geben. Sie stimmt aufgrund der kurzfristigen Informationen nicht mit.

GR Gappnig begrüßt für seine Fraktion die dringend notwendige Sanierung der VS Pört-schach zum Wohl der Kinder.

GR Göbel nimmt wieder seinen Platz im Gemeinderat ein.

GV Pacher stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und schlägt eine kurze Pause zum Lüften vor. Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

Die Sitzung wird von 19.40 Uhr bis 19.55 Uhr unterbrochen.

14. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Bauübertragungsverordnung (GV 18.11.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die aktuell gültige Bauübertragungsverordnung mit 31. August 2022 außer Kraft tritt. Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Vergangenheit sowie zur Erzielung weiterer synergetischer Wirkungen wird die Erneuerung der Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft angeregt.

Für die Übertragung der gegenständlichen Kompetenzen bedarf es seitens der Gemeinde eines Beschlusses des Gemeinderates und muss entsprechend dem vorgelegten Entwurf einer „Kärntner Bauübertragungsverordnung“ von der Gemeinde der Antrag gestellt werden, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden.

Der Entwurf der Verordnung ist den Mitgliedern übermittelt worden.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem vorliegenden Entwurf der Bauübertragungsverordnung sowie der neuerlichen Antragstellung wird zugestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

15. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Stellenplan 2022 (GV 02.12.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 von der Gemeinderevision und dem Gemeindeservicezentrum genehmigt wurde. Nachfolgende neue Planstellen werden ab 01.01.2022 geschaffen:

- Modellstelle TH-RP3B mit 21 SW – Reinigungskraft in der allgemeinen Verwaltung Beschäftigungsausmaß 50%
- Modellstelle AK-FB1A mit 45 SW – Ersatz Leitung Finanzverwaltung Beschäftigungsausmaß 100%
- Modellstelle TH-RP2 mit 18 SW – Nachfolge Reinigungskraft Schule Beschäftigungsausmaß 100%

Weiters bringt sie zur Kenntnis, dass durch die Schaffung der neuen Modellstelle AK-FB1A mit 45 SW als Ersatz für die Leitung der Finanzverwaltung der Beschäftigungsrahmenplan überschritten wird. Nach Vorlage eines Personalkonzepts wurde die Überschreitung der Beschäftigungsobergrenze von 349 Punkten gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV im Zentralamt auf 394,5 Punkte genehmigt. Durch Pensionsantritte sowie eine Neubewertung im Rahmen von Nachbesetzungen soll die Einhaltung der Beschäftigungsobergrenze im Zentralamt wieder sichergestellt werden.

Die Verordnung ist den Mitgliedern übermittelt worden.

GV Pacher spricht den Mitarbeitern der Gemeinde seinen Dank aus.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem Stellenplanes der Gemeinde Pörtschach am Wörther See für das Verwaltungsjahr 2022 zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

16. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Bewerbung Mitgliedschaft LEADER-Region „Regionalkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland“ für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (GV 02.12.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass eine Teilnahme vor allem auf Förderebene große finanzielle Vorteile für die Gemeinde hat.

GR Göbel erkundigt sich nach den personellen Ressourcen dafür. Die Vorsitzende erklärt, dass es eine eigene Leader-Managerin gibt, die die Gemeinde bei der Projekteinreichung unterstützen wird.

GV Gressl begrüßt die Initiative und die Öffnung des Fördertopfes für die Gemeinden.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- *Die Beteiligung als Mitglied an der neu zu gründenden Lokalen Aktionsgruppe Regionalkooperation „Carnica-Klagenfurt-Umland“ für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 31.12. 2029).*
- *Die Bewerbung um den LEADER Status der „Regionalkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland“ im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus*
- *Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils (Euro 1,50 pro Einwohner pro Jahr) für das LAG-Management für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029 (*). Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.*
- *Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen - keine Enthaltungen.

17. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Verlängerung Bahngrundbenützungsvertrag GSt.-Nr. 1034/1 KG 72152 Pörtschach (GV 02.12.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der bestehende Vertrag mit 31.12.2021 ausläuft. Die Vertragsunterlagen sind den Mitgliedern zugegangen.

GV Gressl regt den Erwerb des Grundstückes an. Die Vorsitzende sichert zu, dass dieses Anliegen bereits bei der ÖBB in Evidenz gehalten wird.

GR Göbel verweist auch auf die anderen gepachteten Grundstücke von der ÖBB und bittet um ebenso um Abklärung etwaiger Kaufoptionen.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der dem vorliegenden Vertrag zur Verlängerung der Benützung des Gst.-Nr. 1034/1 KG 72152 mit der Laufzeit 01.01.2022 bis 31.12.2026 zustimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen - keine Enthaltungen.

*Vzbgm. Köfer erklärt sich für die nächsten Erweiterungspunkte für befangen.
GR Paulitsch übernimmt seine Position.*

18. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Ansuchen Fa. K&W OG Lagerplatz am Bauhof (GV 02.12.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der in der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2021 beschlossene Pachtvertrag hinsichtlich des Pachtzinses korrigiert werden soll.

Vzbgm. Schandl berichtet von den Beratungen im Gemeindevorstand dazu und erklärt, dass es sich dabei um eine Win-Win Situation mit dem Bauhof handle.

GR Göbel erkundigt sich nach dem genauen Platz. GR Alberer fragt nach, ob die geplante Ablagerung widmungskonform sei.

GV Pacher äußert seine Sorge wegen dem benachbarten Wohnhaus und regt eine Ausschreibung auch für andere Unternehmen an. GR Haider pflichtet dieser Anregung bei.

Vzbgm. Schandl stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und bittet um Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen – Enthaltungen von GV Pacher, GR Haider und GR Hadl.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der Verpachtung eines Lagerplatzes im Ausmaß von 20m x 20m am Bauhof für die Fa. KundW OG um €4,-/m² statt €20,-/m² zustimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen - Enthaltungen von GV Pacher, GR Haider und GR Hadl .

19. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Vereinbarung VKS (GV 20.12.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die vorliegende Absichtserklärung von Mag. Grazer entsprechend den Angaben des Gemeindevorstandes und der VKS ausgearbeitet und den Mitgliedern vorab übermittelt wurde. Die Unterlagen sind den Mitgliedern zugegangen.

GR Haider spricht sich gegen die vorliegende Vereinbarung aus und regt einen Kauf des Grundstücks von Hr. Kohlweiß zur Erweiterung des Anteil an Mietwohnungen an.

Die Vorsitzende führt aus, dass das Ansuchen zur Wohnbauunterstützung für die VKS gestellt wurden.

GR Hadl kritisiert die Kurzfristigkeit der Übermittlung der Vereinbarung und den Mangel an weiteren Informationen und spricht sich für eine bedachte Vorgehensweise und Klärung der noch offenen Punkte aus.

GV Pacher fasst noch einmal die Genese des Projektes zusammen und kritisiert die Abweichung vom Grundsatzbeschluss vom 15.12.2020 sowie der Vorberatung des zuständigen Ausschusses. Er spricht sich ebenso für eine Vertagung der Beschlussfassung aus.

GR Göbel spricht sich für die Schaffung von leistbarem Wohnraum aus, kritisiert jedoch ebenfalls die vorliegenden Bedingungen.

GR Paulitsch erläutert, dass die Grundverkehrskommission Genossenschaften den Kauf von landwirtschaftlichen Flächen widersagt, weshalb noch keine Eintragung im Grundbuch stattgefunden hat und verweist auf das positive Baurecht-Projekt am Windischberg.
GR Faeser bringt noch einmal die bisherige Verhandlungen dazu zur Kenntnis.

Vzbgm. Schandl stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und bittet um Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen von ÖVP und GV Gressl und GR Alberer angenommen – Enthaltungen von GR Gappnig, FPÖ und GRÜNE.

GR Hadl stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und bittet um Absetzung des Tagesordnungspunktes. Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen von ÖVP und GV Gressl und GR Alberer abgelehnt – Enthaltungen von GR Gappnig, FPÖ und GRÜNE.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Absichtserklärung - zwischen Klaus Köfer, der Gemeinde Pörtschach am Wörther See und der VKS - ergänzt um die genauen Konditionen - zustimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen von ÖVP, GV Gressl und GR Alberer angenommen – Enthaltungen von GR Gappnig, FPÖ und GRÜNE .

GR Gappnig möchte sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll geben. Er spricht sich für das Projekt aus, plädiert jedoch für die Realisierung von tatsächlich leistbaren sozialen Wohnraum.

20. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Vereinbarung KFW (GV 20.12.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die KFW nicht an einem Baurechtsvertrag interessiert ist. Die Errichtung von 5 bis 6 Mietkaufwohnungen wurden jedoch per E-Mail zugesagt. GR Hadl stellt fest, dass die Vereinbarung nicht wie in der Sitzungsunterlage in Aussicht gestellt übermittelt wurde.

GV Pacher erkundigt sich nach dem genauen Beschlusstext und der Intention des Beschlusses. Er fordert als Voraussetzung für eine seriöse Abstimmung die Zustimmung des Gremiums der KFW sowie eine ausreichende Bedeckung. Die Vorsitzende führt als Finanzierung das Rücklagen-Sparbuch aus dem Verkauf der CCWs an sowie die Möglichkeit eines internen Darlehens aus dem Abwasserhaushalt. Die erforderliche Restsumme müsste über einen Kredit finanziert werden.

Die Sitzung wird von 20.58 Uhr bis 21.15 Uhr unterbrochen.

Die Vorsitzende bringt einen in der Pause von GV Gressl und GR Faeser eingebrachten Änderungsantrag zur Kenntnis – Anlage 2:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Eine zivilrechtliche Vereinbarung mit den Gremien der KFW und VKS soll abgeschlossen werden im 1. Halbjahr 2022.

Der Antrag wird mit den Stimmen von ÖVP, GV Gressl und GR Alberer angenommen – keine Enthaltungen.

21. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung „TBP VKS/KFW Seeuferstraße“ (GV 20.12.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der TBP in der Zeit vom 10.11.2021 bis 08.12.2021 gemäß §13 und §14 K-GplG kundgemacht wurde. Der Entwurf der VO ist den Mitgliedern übermittelt worden. 10 Einwendungen gegen den Entwurf wurden während der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht, die die Vorsitzende in weiter Folge verliest. Im Anschluss dazu bringt sie die Stellungnahme des Raumplaners Dr. Jernej zu den eingebrachten Einwendungen zur Kenntnis.

GV Pacher geht noch einmal auf die Details der vorgebrachten Einwendungen ein und stellt diese zur Diskussion.

Vzbgm. Schandl berichtet von der jahrelange Vorberatung zu dem Projekt.

GV Gressl stellt seine Zustimmung in Aussicht, obwohl das Projekt nun ganz anders als zuerst geplant ist. Der Grund dafür sei die Schaffung der dringend benötigten Räumlichkeiten für die Kindertagesstätte.

GR Hadl stellt eine schiefe Optik insgesamt fest, da der Grundeigentümer gleichzeitig als Vzbgm. Mitglied des Gemeinderates ist.

GV Pacher wiederholt, dass er für die Verwirklichung von sozialen Wohnraum sei und die Initiative für ein Baurecht ursprünglich von ihm kam. Jedoch plädiert er für die bestmögliche Variante des Projektes und bittet deshalb um nochmalige Vertagung und Prüfung aller Fakten.

GR Göbel gibt zu bedenken, dass eine nachträgliche Änderung nicht mehr möglich sei.

GR Hadl verweist auf eine mögliche Befangenheit eines jeden, der sich für eine Wohnung beworben hat.

GV Pacher stellt eine mögliche Befangenheit der Vorsitzenden wegen ihrer Mitgliedschaft in der AVS zur Diskussion.

Vzbgm. Schandl stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und bittet um Abstimmung. Der Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP, GV Gressl und GR Alberer mehrheitlich angenommen – Enthaltungen von FPÖ, GRÜNE und GR Gappnig .

Vor der Abstimmung des Hauptantrages bringt die Vorsitzende einen von GR Hadl und GR Göbel eingebrachten Abänderungsantrag zur Kenntnis – Anlage 3:

Der Gemeinderat wolle dem Antragstext hinzufügen:

1. Gemeindeinteressen sind durch klar formulierte und nachweislich unabhängig geprüfte zivilrechtliche Verträge abgesichert. Dazu gehören, u.a.: es dürfen nur geförderte Mietwohnungen gebaut werden.

2. Für die unwiederbringliche Versiegelung von ca. 19.000m² wird als Ausgleich ein gleichwertiger Naturraum auf einem anderem Areal geschaffen und vor zukünftiger Bebauung geschützt.

3. Die Bauweise soll den klima:aktiv Gebäudestandard anstreben. Idealerweise soll es ein „Vorzeigeprojekt“ mit sozialen und ökologischen Aspekten sein.

Sollte der TBP dadurch eine Nachbearbeitung erfordern, so ist das in Kauf zu nehmen. Eventuelle Zusatzkosten durch Aufteilen zwischen den Bauwerbern , den Verkäufern und der Gemeinde zu minimieren. Für 3. Können Förderungen innerhalb der Klimaenergiemodellregion angesucht werden.

Der Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP, GV Gressl und GR Alberer mehrheitlich abgelehnt – Enthaltungen FPÖ und GRÜNE.

Die Vorsitzende stellt daraufhin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem vorliegende Entwurf des TBP VKS/KFW Seeuferstraße wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit den Stimmen von ÖVP, GR Gressl und GR Alberer mehrheitlich angenommen – Enthaltungen von FPÖ, GRÜNE und GR Gappnig.

GR Kranzelbinder verlässt um 22.24 Uhr die Sitzung.

Vzbgm. Köfer übernimmt wieder seinen Position im Gemeinderat.

22. Antrag an den Gemeinderat - Ankauf Rettungsboot für die FF Pritschitz (GV 09.12.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass das bestehende Rettungsboot der FF Pritschitz bereits 30 Jahre alt ist und ca. 1/3 aller Einsätze der FF im Wasser stattfinden.

Die Kosten für ein neues Boot belaufen sich auf rund €60.000,- inkl. Anhänger und wird mit €14.300,- (rund 30%) vom Verband gefördert. 30% werden durch die Kameradschaftskasse finanziert, die restlichen 40%, ca. €24.000,- müsste die Gemeinde übernehmen. Im Voranschlag 2022 wurden Mittel dafür reserviert.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der Finanzierung eines neuen Rettungsbootes für die FF Pritschitz in der Höhe von ca. €24.000,- zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen - keine Enthaltungen.

23. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2021 (GV 20.12.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der von der Gemeinderevision genehmigte Entwurf des Nachtragsvoranschlages vor der Beschlussfassung vom 15.12.2021 bis 22.12.2021 gemäß §6 K-GHG während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt wurde. Die Auflage zur öffentlichen Einsicht und die Bereitstellung im Internet wurden durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundgemacht.

Die Ergebnisanalyse betreffend des allgemeinen Haushalts (oH) auf Ebene des Finanzierungsvoranschlages 2021 bereinigt um die Gebührenhaushalte, den WIHOF, die Wohngebäude sowie die investiven (Einzel-)Vorhaben und inkl. RL-Gebarung (den allgemeinen Haushalt betreffend) sind den Mitgliedern übermittelt worden. Das „bereinigte“ Ergebnis weist einen Abgang in der Höhe von € 134.200,- aus.

Im Bereich der Straßenreinigung (Ansatz 814) sind im NVA 2021 überdurchschnittlich hohe Nettoauszahlungen (Auszahlungen minus Einzahlungen) veranschlagt (siehe hierfür Tabellenblatt 1 der Excel-Liste).

Die Vorsitzende spricht AL Zürner ihren Dank für ihren Einsatz nach dem kurzfristigen Ausfalls des Finanzverwalters aus. GV Pacher schließt sich den Dankesworten an.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem Nachtragsvoranschlag 2021 zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen - keine Enthaltungen.

24. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 (GV 20.12.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der von der Gemeinderevision genehmigte Entwurf des Voranschlages vor der Beschlussfassung vom 15.12.2021 bis 22.12.2021 gemäß §6 K-GHG während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt wurde. Die Auflage zur öffentlichen Einsicht und die Bereitstellung im Internet wurden durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundgemacht.

Die Ergebnisanalyse betreffend des allgemeinen Haushalts (oH) auf Ebene des Finanzierungsvoranschlags 2021 bereinigt um die Gebührenhaushalte, den WIHOF, die Wohngebäude sowie die investiven (Einzel-)Vorhaben und inkl. RL-Gebarung (den allgemeinen Haushalt betreffend) sind den Mitgliedern übermittelt worden. Das „bereinigte“ Ergebnis weist einen Abgang in der Höhe von € 371.500,- aus.

Ebenso wurde die Ermittlung der Stundensätze für den Wirtschaftshof übermittelt. Diese wurden aufgrund der Neuanschaffungen 2021 (Fendt Traktor, Iseki Rasentraktor und Hochgrasmäher) angehoben: Fahrzeuge 79,- und Löhne 39,-. Gleich geblieben ist der Stundensatz in der Tischlerei mit 15,-.

GV Gressl bittet um Anpassung des Stundensatzes in der Tischlerei gemäß den Berechnungen auf rund €20,- beim nächsten Mal.

GV Pacher erinnert an den eingebrachten Antrag zur freiwilligen Überprüfung durch den Landesrechnungshof. Ferner bittet er um nähere Informationen zur Rückmeldung der Gemeinderevision.

AL Zürner bringt zur Kenntnis, dass der Gemeinderevisor vor allem eine Überprüfung der Sinnhaftig- sowie Notwendigkeit von Investitionen bzw. sogar eine Verschiebung angeregt hat. Im Bereich der Straßeninstandhaltungen überschreiten die veranschlagten Nettoauszahlungen den Kärnten-Schnitt um rund € 25.000,-. Auch die Straßeninstandhaltungen wären auf Dringlichkeit und Notwendigkeit hin zu überprüfen. Im Bereich der Straßenreinigung/des Winterdiensts überschreiten die veranschlagten Nettoauszahlungen ebenfalls den 3-Jahres-Schnitt der Gemeinde Pörschach um rund € 18.000,-. Dies sei jedoch auf die strengen Winter zurückzuführen. Ebenso kritisch sieht der Gemeinderevisor die Zahlungen an den örtlichen Tourismusverband und regt eine stärkeres Mittragen von touristischen Maßnahmen sowie in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten an. Zuletzt wurde angeregt, auch die stark angestiegenen Personalkosten in den diversen Verwaltungszweigen auf Richtigkeit hin zu überprüfen.

GV Pacher erinnert diesbezüglich an den bereits beschlossenen Antrag der Erneuerung der Vereinbarung mit dem TVP.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen - keine Enthaltungen.

25. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Vergabe Kassenkredit (GV 20.12.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass das Angebot der Raiffeisen Landesbank den Mitgliedern zugegangen ist.

Gemäß §37 Abs 2 K-GHG darf der Kontokorrentrahmen mit 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen und wird mit €720.555,00,- festgelegt.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der Vergabe des Kassenkredites 2022 an die Raiffeisen Landesbank zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen - keine Enthaltungen.

26. Antrag an den Gemeinderat - Tarifordnung zur einheitlichen Verrechnung von Bauhofleistungen und gemeindeeigenen Gegenständen (GV 20.12.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass seitens der Amtsleitung und des Bauhofleiters die Festlegung der vorliegenden Tarifordnung angeregt wurde. Die Tarifordnung sowie das Formular zur Antragsstellung wurden den Mitgliedern übermittelt.

GV Pacher stellt fest, dass die Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss aufgrund von Unklarheiten vertagt wurde und kritisiert die nunmehrige geplante Beschlussfassung im Gemeindevorstand. Er stellt daher seine Enthaltung in Aussicht.

Die Vorsitzende spricht sich für die Einführung aus und erwidert, dass die Tarifordnung jederzeit evaluiert werden kann.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der vorliegende Tarifordnung zur einheitlichen Verrechnung von Bauhofleistungen und gemeindeeigenen Gegenständen, die ab 01.01.2022 in Kraft tritt, zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig mehrheitlich angenommen – Enthaltung von GV Pacher.

27. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Mietsätze für Räumlichkeiten in gemeindeeigenen Gebäuden (GV 20.12.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der aktuelle Mietsatz für den Turnsaal €3,63,-/Stunde beträgt. Der Tarif stammt noch aus den Zeiten vor der Euro-Umstellung und betrug seinerzeit 50,- Schilling. Eine Erhöhung ist aus wirtschaftlichen Gründen (Kosten für Strom, Heizung, Reinigung, usw.) dringend notwendig.

Im Zuge der Erhöhung des Mietsatzes für den Turnsaal soll auch für den Lesesaal eine Mietgebühr festgelegt werden.

Die Vergabe soll nach Maßgabe freier Kapazitäten erfolgen und kann jederzeit evaluiert werden.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mietsätze für Räumlichkeiten in gemeindeeigenen Gebäuden betragen ab dem 01.01.2022:

- €15,-/Stunde für den Lesesaal
- €20,-/Stunde für den Turnsaal
- €45,-/Veranstaltung pro Tag im Lesesaal
- €60,-/Veranstaltung pro Tag im Turnsaal

Ortsansässige Vereine bzw. Personen, die gemeinnützige Angebote ohne Entgelt anbieten, sind von der Gebühr befreit.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen – Enthaltung von GV Pacher.

28. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Leasing Klein-LKW über den Abwasserhaushalt (GV 20.12.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der bereits am 27.08.2020 gefasste Beschluss zum Ankauf eines Klein-LKWs für den Wirtschaftshof hinsichtlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 104 Abs. 1 lit. a K-AGO des Finanzierungsleasinggeschäftes konkretisiert und daher wiederholt werden muss.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Anschaffung eines Klein-LKWs im Abwasserhaushalt (Ford Transit) mittels einer monatlichen Leasingrate in der Höhe von €590,82,- excl. USt - Ansatz 1/851000-310000 - wird zugestimmt. Die Refinanzierung soll über die Gebühreneinnahmen im Abwasserhaushalt erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen - keine Enthaltungen.

29. Allfälliges

Vzbgm. Schandl spricht den Bediensteten und Mandatären der Gemeinden seinen Dank für die Zusammenarbeit aus und übermittelt seine Weihnachtswünsche.

GV Pacher spricht ebenso seinen Dank aus und schließt sich den Weihnachtswünschen an.

GV Gressl übermittelt ebenso Weihnachtsgrüße und dankt der Bevölkerung für die Impfbereitschaft.

GR Göbel lobt ebenso die Zusammenarbeit aller Fraktionen und wünscht ebenfalls frohe Feiertage.

30. Bericht Bürgermeisterin

Die Vorsitzende bringt einen kurzen Jahresrückblick zur Kenntnis und geht auf die wesentlichen Projektumsetzungen und realisierten Vorhaben ein. Den Mitarbeitern spricht sie ihren Dank für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus.

Sie schließt ihren Bericht mit Weihnachtswünschen.

Zuletzt bringt die Vorsitzende folgende eingebrachte Anträge der Fraktionen zur Kenntnis:

Antrag der GRÜNEN gem. §41a K-AGO – Fristsetzung – Anlage 4:

- Radverkehrskonzept für Pörschach (Juli 2021)
- Umwidmungsstopp Buberleemoos (Sep. 2021)
- Baumschutzoffensive: Altbestand pflegen, Neupflanzungen hegen, nur notfalls umsägen (Sep. 2021)
- Transparenz von Umweltinformationen zum Buberleemoos (Sep. 2021)

Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

Selbständiger Antrag der FPÖ gem. §41 K-AGO – Livestream

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen - Anlage 5.

Selbständiger Antrag der FPÖ gem. §41 K-AGO – Rad-Service-Aktion

Der Antrag wird dem Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport zugewiesen - Anlage 6.

Die Sitzung wird von 23.02 Uhr bis 23.09 Uhr unterbrochen.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Personelles

Ende der Sitzung: 23:25 Uhr